

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07073

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltsplan zur Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016

1. Grafische Übersichten
2. Zusammenfassung der Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
5. 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München 2016
 - a) Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - b) Änderungen in den Teilhaushalten
 - c) Änderungen in den Gesamthaushalten
6. Stellenplan (1. Nachtrag)

Anlage 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18. Oktober 2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

A. Überblick

1. Das Wesentliche in Kürze

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 per Saldo um 365 Mio. € auf 6.427 Mio. €.

Dabei werden in diesem 1. Nachtrag Ansatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer auf 2.500 Mio. € (+ 100 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer auf 180 Mio. € (+ 30 Mio. €) vorgeschlagen.

Weitere Verbesserungen ergeben sich vor allem bei den Transfereinzahlungen (+ 163 Mio. €) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 52 Mio. €) im Teilhaushalt des Sozialreferats und den Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen im Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft (+ 22 Mio. €), insbesondere von der Messe München GmbH (+ 16 Mio. €). Im Sozialreferat sind dabei in erster Linie Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger mit 130 Mio. €, Transfereinzahlungen nach dem AsylbLG von 31 Mio. € sowie die Refinanzierung der dezentralen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern mit 50 Mio. € zu nennen.

Dem stehen Verschlechterungen bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 10 Mio. € auf 1.080 Mio. € und bei den Sonstigen Zinsen gem. § 233 a AO (- 10 Mio. €) gegenüber.

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

- Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt steigen per Saldo um 366 Mio. € auf 6.102 Mio. €.

Die Erhöhungen ergeben sich insbesondere bei den Gewerbesteuerumlagen bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei (+ 14 Mio. €), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für IT) im Teilhaushalt des Direktoriums (+ 12 Mio. €), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose) im Teilhaushalt des Kommunalreferats (+ 57 Mio. €), den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Teilhaushalt des RBS (+ 33 Mio. €), sowie bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 70 Mio. €) und Transferauszahlungen (+ 109 Mio. €) im Teilhaushalt des Sozialreferats. Hier sind in erster Linie Mehrungen für Leistungen nach dem SGB VIII mit 36 Mio. € (vollständige Kostenerstattung), für das Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen mit 59 Mio. €, für Transferkosten (insbes. SGB XII) mit 13 Mio. € und nach dem AsylbLG mit 42 Mio. € zu nennen. Des Weiteren erhöhen sich stadtweit die Personalauszahlungen per Saldo um 12 Mio. €.

Die weiteren Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Auszahlungsbereichen bzw. Einzelpositionen.

- Der errechnete Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt anstatt der 326 Mio. € (Stand: Haushalt 2016) nunmehr nahezu unverändert 325 Mio. € (- 1 Mio. €).
- Die investive Einzahlungsseite verschlechtert sich per Saldo um 4 Mio. €.
- Die Investitionsauszahlungen (einschließlich der Kürzungen beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 3 Mio. € sowie beim Erwerb von Finanzanlagen um 95 Mio. €) erhöhen sich um rd. 248 Mio. €.
- Auf die im Haushaltsjahr 2016 vorgesehene Kreditaufnahme von 49 Mio. € kann verzichtet und somit eine gleichhohe Netto-Entschuldung vorgeschlagen werden.
- Damit errechnet sich eine weitere Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 302 Mio. € als zum Zeitpunkt des Haushaltsplanes 2016 geplant. Dies bedeutet, dass im Jahr 2016 nach derzeitigem Planungsstand, statt einer geplanten Entnahme von 114 Mio. €, rd. 416 Mio. € aus dem Finanzmittelbestand entnommen werden müssen.
- Bei den Erträgen im konsolidierten Ergebnishaushalt ergibt sich eine Steigerung um 381 Mio. € auf 6.520 Mio. €.
- Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt erhöhen sich um 437 Mio. € auf 6.650 Mio. €.
- Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag von 74 Mio. € erhöht sich im Ergebnishaushalt damit auf 130 Mio. €. Soweit dieser Fehlbetrag zum Jahresende Bestand haben sollte, ist ein Ausgleich über die Ergebnismittelrücklage sicher gestellt (siehe nachfolgende Ausführungen).

2. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan 2016

In dem von der Vollversammlung des Stadtrates am 16. Dezember 2015 beschlossenen **Haushaltsplan 2016** wurden im **Finanzhaushalt** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.062 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.736 Mio. € ausgewiesen. Im Saldo ergab sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 326 Mio. €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 696 Mio. € stand ein Investitionsvolumen (einschließlich Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 1.136 Mio. € gegenüber, woraus sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von - 440 Mio. € errechnete.

Da sowohl Kreditaufnahmen als auch Tilgungsleistungen von jeweils 49 Mio. € eingeplant waren, ergab sich keine Netto-Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2016. Somit errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 114 Mio. €.

Im konsolidierten **Ergebnishaushalt** wurden Erträge in Höhe von 6.139 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 6.213 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 950 Mio. €) errechnete sich ein Gesamtvolumen der Erträge von 7.089 Mio. € und der Aufwendungen von 7.163 Mio. €. Somit ergab sich ein Fehlbetrag von 74 Mio. €.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushalt ausgeglichen sein. Für den Haushaltsausgleich ist jedoch das Jahresergebnis entscheidend. Um den Ausgleich nicht vom Ergebnis eines einzelnen Jahres abhängig zu machen, werden die positiven/negativen Ergebnisvorträge berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Haushalt selbst dann ausgeglichen ist, wenn im betreffenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, jedoch in Vorjahren gebildete Ergebnisrücklagen in ausreichender Höhe zur Abdeckung dieses Fehlbetrages zur Verfügung stehen.

Nach der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2015 verfügt die LHM über eine Ergebnisrücklage in Höhe von rd. 4,4 Mrd. €. Hierin noch nicht enthalten ist der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von rd. 0,5 Mrd. €, so dass letztlich eine Reserve in der Größenordnung von 5 Mrd. € zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

3.1 "Haushaltsbeschluss ernst nehmen"

Die Vollversammlung des Stadtrates hat in ihrer Sitzung am 27.01.2016 für das künftige Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen („Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen und Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924) u. a. festgelegt, dass im Regelfall in den Fachausschüssen und der darauf folgenden Vollversammlung lediglich Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden grundsätzlich im Juli- bzw. Oktober-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen.

Der vorgelegte Nachtragsentwurf enthält unter Vorbehalt bereits vorgesehene Beschlussvorlagen und Beschlüsse, die als sogenannte „Empfehlungsbeschlüsse“ bzw. Finanzierungsbeschlüsse den vom Stadtrat gesetzten Regularien zum Thema „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ unterliegen und insoweit noch der endgültigen Bestätigung der Vollversammlung am 19.10.2016 bedürfen. Eventuelle Änderungen in den Vorlagen bzw. ggf. abweichende Beschlussfassungen des Stadtrates (einschließlich des jeweiligen Bestätigungsbeschlusses am 19.10.2016) können in diesem Nachtrag nicht mehr berücksichtigt werden, da dies zu einer erheblichen Verzögerung bei der Vorlage des Nachtrages bei der Regierung von Oberbayern sowie der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung führen und damit das Inkrafttreten des Nachtrages gefährden würde. Aus diesem Grunde werden alle ggf. erforderlichen Änderungen im

Zusammenhang mit „Empfehlungsbeschlüssen“, die irgendeine ändernde Wirkung auf eine Veranschlagung in diesem Nachtrag haben, durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg ohne Nachtragskorrektur durchgeführt. Ziffer 3 des Referentenantrages enthält hierzu eine entsprechende Ermächtigung für die Stadtkämmerei.

3.2 Finanzhaushalt (Eckdaten)

In dem jetzt vorliegenden **1. Nachtragshaushaltsplan 2016** steigen im **Finanzhaushalt** die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 365 Mio. € auf 6.427 Mio. € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 366 Mio. € auf 6.102 Mio. €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich nun von 326 Mio. € um 1 Mio. € auf 325 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich insgesamt um 4 Mio. € auf 692 Mio. €.

Dabei erhöhen sich die Einzahlungen bei den Zuweisungen, Beiträgen und Zuschüssen um per Saldo 69 Mio. € und der Veräußerung von Sachvermögen um 127 Mio. €. Dem stehen Minderungen bei den Veräußerungen von Finanzanlagen um 200 Mio. € gegenüber.

Die Auszahlungen für Investitionen erhöhen sich um rd. 248 Mio. € auf 1.384 Mio. €. Dabei vermindern sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 3 Mio. € und der Erwerb von Finanzanlagen um 95 Mio. €. Die restlichen Investitionsauszahlungen (Gründerwerbungen, Baumaßnahmen, Stammkapitalerhöhungen etc.) erhöhen sich per Saldo um 346 Mio. €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich damit um 252 Mio. € auf - 692 Mio. €.

Auf die bisherige Brutto-Kreditaufnahme i. H. v. 49 Mio. € wird vollständig verzichtet und damit im Haushaltsjahr 2016 eine gleichhohe Netto-Entschuldung vorgesehen. Der Schuldenstand der Landeshauptstadt München reduziert sich anhand der vorliegenden Planzahlen auf rd. 766 Mio. €.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt statt - 114 Mio. € zum Stand Haushaltsplan nunmehr - 416 Mio. €.

Der planmäßige Finanzmittelbestand wird Ende 2016 damit voraussichtlich bei einer Größenordnung von rd. 324 Mio. € liegen.

3.3 Ergebnishaushalt (Eckdaten)

Im konsolidierten **Ergebnishaushalt** steigen die Erträge um 381 Mio. € auf 6.520 Mio. € und die Aufwendungen erhöhen sich um 437 Mio. € auf 6.650 Mio. €. Der Fehlbetrag von 74 Mio. € zum Stand Haushaltsplan 2016 erhöht sich damit auf 130 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 959 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtvolumen der Erträge von 7.479 Mio. € und der Aufwendungen von 7.609 Mio. €.

Bezüglich der Auswirkungen des Fehlbetrages wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

Wichtige Einzelheiten zur Entwicklung des Finanz- und Ergebnishaushalts sind in Teil B des Beschlussvortrages dargestellt.

Gesamtfinanzhaushalt 2016

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2016)
in Mio. €

laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen		Auszahlungen	
HPL	1. NHPL	HPL	1. NHPL
6.062	6.427 + 6,0 %	5.736	6.102 + 6,4 %
Sonstige Einnahmen 1.842	Sonstige Einnahmen 2.091	Direktorium 89	Direktorium 109
Ausgleichszahlung 85	Ausgleichszahlung 85	Revisionsamt 6	Revisionsamt 6
Gr.Erw.St. 150	Gr.Erw.St. 180	Baureferat 490	Baureferat 502
Grundsteuern 320	Grundsteuern 316	Kommunalref. 179	Kommunalref. 236
Anteil a.d. Eink.St. 1.090	Anteil a.d. Eink.St. 1.080	Kreisverw.ref. 250	Kreisverw.ref. 266
Gewerbesteuer 2.400	Gewerbesteuer 2.500	Kulturreferat 199	Kulturreferat 207
Anteil a.d. Umsatzst. 175	Anteil a.d. Umsatzst. 175	POR (Referat) 68	POR (Referat) 74
		Ref.f.Arb.u.Wirt. 101	Ref.f.Arb.u.Wirt. 111
		Ref.f. Gesundheit u. Umwelt 129	Ref.f. Gesundheit u. Umwelt 133
		Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 68	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 73
		Ref.f. Bildung u. Sport 1.343	Ref.f. Bildung u. Sport 1.413
		Sozialreferat 1.394	Sozialreferat 1.582
		Stadtkämmerei 47	Stadtkämmerei 52
		Zentrale Ansätze KommR 37	Zentrale Ansätze KommR 40
		Zentrale Ansätze POR 454	Zentrale Ansätze POR 402
		Zentrale Ansätze StK 862	Zentrale Ansätze StK 876
		Stiftungen o. e. R. 20	Stiftungen o. e. R. 20
		Überschuss lfd. Verw.tät. 326	Überschuss lfd. Verw.tät. 325

Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

Einzahlungen		Auszahlungen	
HPL	1. NHPL	HPL	1. NHPL
1.071	1.017 - 5,0 %	1.185	1.433 + 20,9 %
Überschuss lfd. Verw.tät. 326	Überschuss lfd. Verw.tät. 325	Tilgung Inn. Darl. 49	Tilgung Inn. Darl. 49
Kredite Inn. Darl. 0	Kredite Inn. Darl. 0	Investitionen 860	Investitionen 1.206
Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 65	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 134	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 114	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 111
Veräußerung von Finanzanl. 408	Veräußerung von Finanzanl. 208	Kapitalrückführung 0	Kapitalrückführung 0
Veräußerung von Sachverm. 223	Veräußerung von Sachverm. 350	Erwerb von Finanzanlagen 162	Erwerb von Finanzanlagen 67

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Endstand 2015:	740 Mio. €
Veränderung 1. NHPL-Entw. 2016:	- 416 Mio. €
Rechnerischer Endstand 2016 vorläufig:	324 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 114
Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 416

Gesamtergebnishaushalt 2016

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2016)

in Mio. €

Erträge		Aufwendungen																																																																																									
HPL	1. NHPL	HPL	1. NHPL																																																																																								
7.089	7.479	7.163	7.609																																																																																								
	+ 5,5 %		+ 6,2 %																																																																																								
6.139*	6.520*	6.213*	6.650*																																																																																								
<table border="1"> <tr> <td>Sonstige Erträge</td> <td>2.869</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichszahlung</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>Gr.Erw.St.</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuern</td> <td>320</td> </tr> <tr> <td>Anteil a.d. Eink.St.</td> <td>1.090</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>2.400</td> </tr> <tr> <td>Anteil a.d. Umsatzst.</td> <td>175</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td>74</td> </tr> </table>		Sonstige Erträge	2.869	Ausgleichszahlung	85	Gr.Erw.St.	150	Grundsteuern	320	Anteil a.d. Eink.St.	1.090	Gewerbesteuer	2.400	Anteil a.d. Umsatzst.	175	Fehlbetrag	74	<table border="1"> <tr> <td>Direktorium</td> <td>106</td> <td>Direktorium</td> <td>119</td> </tr> <tr> <td>Revisionsamt</td> <td>8</td> <td>Revisionsamt</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Baureferat</td> <td>953</td> <td>Baureferat</td> <td>966</td> </tr> <tr> <td>Kommunalref.</td> <td>266</td> <td>Kommunalref.</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>Kreisverw.ref.</td> <td>331</td> <td>Kreisverw.ref.</td> <td>348</td> </tr> <tr> <td>Kulturreferat</td> <td>255</td> <td>Kulturreferat</td> <td>261</td> </tr> <tr> <td>POR (Referat)</td> <td>83</td> <td>POR (Referat)</td> <td>89</td> </tr> <tr> <td>Ref.f.Arb.u.Wirt.</td> <td>127</td> <td>Ref.f.Arb.u.Wirt.</td> <td>138</td> </tr> <tr> <td>Ref. f. Gesundheit u. Umwelt</td> <td>156</td> <td>Ref. f. Gesundheit u. Umwelt</td> <td>158</td> </tr> <tr> <td>Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.</td> <td>96</td> <td>Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Ref. f. Bildung u. Sport</td> <td>1.748</td> <td>Ref. f. Bildung u. Sport</td> <td>1.837</td> </tr> <tr> <td>Sozialreferat</td> <td>1.529</td> <td>Sozialreferat</td> <td>1.721</td> </tr> <tr> <td>Stadtkämmerei</td> <td>69</td> <td>Stadtkämmerei</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>Zentrale Ansätze KommR</td> <td>116</td> <td>Zentrale Ansätze KommR</td> <td>121</td> </tr> <tr> <td>Zentrale Ansätze POR</td> <td>430</td> <td>Zentrale Ansätze POR</td> <td>440</td> </tr> <tr> <td>Zentrale Ansätze StK</td> <td>865</td> <td>Zentrale Ansätze StK</td> <td>878</td> </tr> <tr> <td>Stiftungen o. e. R.</td> <td>25</td> <td>Stiftungen o. e. R.</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td>130</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Direktorium	106	Direktorium	119	Revisionsamt	8	Revisionsamt	8	Baureferat	953	Baureferat	966	Kommunalref.	266	Kommunalref.	324	Kreisverw.ref.	331	Kreisverw.ref.	348	Kulturreferat	255	Kulturreferat	261	POR (Referat)	83	POR (Referat)	89	Ref.f.Arb.u.Wirt.	127	Ref.f.Arb.u.Wirt.	138	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	156	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	158	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.	96	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.	100	Ref. f. Bildung u. Sport	1.748	Ref. f. Bildung u. Sport	1.837	Sozialreferat	1.529	Sozialreferat	1.721	Stadtkämmerei	69	Stadtkämmerei	76	Zentrale Ansätze KommR	116	Zentrale Ansätze KommR	121	Zentrale Ansätze POR	430	Zentrale Ansätze POR	440	Zentrale Ansätze StK	865	Zentrale Ansätze StK	878	Stiftungen o. e. R.	25	Stiftungen o. e. R.	25	Fehlbetrag	130		
Sonstige Erträge	2.869																																																																																										
Ausgleichszahlung	85																																																																																										
Gr.Erw.St.	150																																																																																										
Grundsteuern	320																																																																																										
Anteil a.d. Eink.St.	1.090																																																																																										
Gewerbesteuer	2.400																																																																																										
Anteil a.d. Umsatzst.	175																																																																																										
Fehlbetrag	74																																																																																										
Direktorium	106	Direktorium	119																																																																																								
Revisionsamt	8	Revisionsamt	8																																																																																								
Baureferat	953	Baureferat	966																																																																																								
Kommunalref.	266	Kommunalref.	324																																																																																								
Kreisverw.ref.	331	Kreisverw.ref.	348																																																																																								
Kulturreferat	255	Kulturreferat	261																																																																																								
POR (Referat)	83	POR (Referat)	89																																																																																								
Ref.f.Arb.u.Wirt.	127	Ref.f.Arb.u.Wirt.	138																																																																																								
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	156	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	158																																																																																								
Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.	96	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn.	100																																																																																								
Ref. f. Bildung u. Sport	1.748	Ref. f. Bildung u. Sport	1.837																																																																																								
Sozialreferat	1.529	Sozialreferat	1.721																																																																																								
Stadtkämmerei	69	Stadtkämmerei	76																																																																																								
Zentrale Ansätze KommR	116	Zentrale Ansätze KommR	121																																																																																								
Zentrale Ansätze POR	430	Zentrale Ansätze POR	440																																																																																								
Zentrale Ansätze StK	865	Zentrale Ansätze StK	878																																																																																								
Stiftungen o. e. R.	25	Stiftungen o. e. R.	25																																																																																								
Fehlbetrag	130																																																																																										

*) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 959 Mio. € (nachrichtlich: HPL 2016 950 Mio. €).

Anmerkung:

Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

3.4 Veranschlagungsveränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Die aufgezeigte Entwicklung der Eckdaten wird im Wesentlichen durch die folgenden (ggf. saldierten) Veränderungen bewirkt:

Finanzhaushalt	Verschlech- terung rd. Mio. €	Verbesserung rd. Mio. €
Laufende Verwaltungstätigkeit		
Gewerbesteuer		100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10	
Grunderwerbsteuer		30
Gewerbesteuerumlagen	14	
Sonstige Zinsen gem. § 233 a AO	10	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt des Direktoriums (insbes. IT)	12	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt des Kommunalreferats (insbes. für Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose)	57	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen im Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft (davon 16 Mio. € Messe München GmbH, 7 Mio. € Flughafen München GmbH)		22
Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen an Verbände der freien Gesund.- u. Wohlfahrtspflege im Teilhaushalt des RBS	33	
Transfereinzahlungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Teilhaushalt des Sozialreferats (insbes. 130 Mio. € Kostenerstattungen überörtlicher Träger, 31 Mio. € Transfereinzahlungen nach dem AsylbLG, 50 Mio. € Refinanzierung der dezentralen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern)		215
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferauszahlungen im Teilhaushalt des Sozialreferats (insbes. 36 Mio. € nach SGB VIII, 59 Mio. € Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, 13 Mio. € Transferkosten - vor allem SGB XII, 42 Mio. € nach dem AsylbLG)	179	
Personalauszahlungen stadtweit per Saldo	12	
Sonstige Positionen per Saldo	41	
Zwischensumme	368	367
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	1	

	Verschlechterung rd. Mio. €	Verbesserung rd. Mio. €
Übertrag „Saldo laufende Verwaltungstätigkeit“:	1	
Investitionstätigkeit		
Veräußerung von Sachvermögen		127
Zuweisungen, Beiträge, Zuschüsse u. a.		69
Veräußerung von Finanzanlagen	200	
Erwerb von Finanzanlagen		95
Erwerb von bewegl. Sachvermögen		3
Restliche Investitionen (davon Stammkapitalerhöhungen GEWOFAG, GWG und MMG 138 Mio. €, Baumaßnahmen 124 Mio. €)	346	
Zwischensumme	546	294
Saldo Investitionstätigkeit	252	
Haushaltsverschlechterung Finanzhaushalt	253	

Es wird vorgeschlagen, auf die Kreditermächtigung i. H. v. 49 Mio. € zu verzichten und damit eine Netto-Entschuldung von 49 Mio. € vorzunehmen.

Die im Haushaltsplan 2016 ausgewiesene Entnahme aus dem Finanzmittelbestand von 114 Mio. € steigt um weitere 302 Mio. € auf 416 Mio. € an.

Es errechnet sich somit rein nach den Planzahlen des 1. Nachtrages eine Verringerung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2016 von rd. 740 Mio. € um 416 Mio. € auf rd. 324 Mio. €.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ergibt sich - zusätzlich zu der im Finanzhaushalt-lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellten Haushaltsverschlechterung (1 Mio. €) - aus einer Vielzahl von Veränderungen ein weiterer Negativsaldo von 55 Mio. €.

Hauptursache dafür sind personalwirtschaftliche Rückstellungen. Auf die Ausführungen unter Teil B Ziff. 1 "Entwicklung der Personalauszahlungen/-aufwendungen" wird verwiesen.

Letztendlich erhöht sich dadurch im Ergebnishaushalt der Fehlbetrag auf 130 Mio. € (Stand HPL 2016: Fehlbetrag von 74 Mio. €). Bezüglich der Auswirkungen des Fehlbetrages wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

3.5 Haushaltsgrafiken

Nachstehend werden der Finanz- und der Ergebnishaushalt im Jahresverlauf dargestellt.

B. Teilhaushalte

1. Entwicklung der Personalauszahlungen/-aufwendungen

Das Personal- und Organisationsreferat führt hierzu Folgendes aus:

Allgemeine Festlegungen, Personalkosten:

Der Saldo der Änderungen des Planansatzes bei den Personalauszahlungen Aktive aller Referate beläuft sich auf **rd. 12 Mio. €**. Die Veränderungen werden im Wesentlichen aus angemeldeten vor- und fremdbestimmten Ausweitungen in Höhe von **rd. 30 Mio. €** und Reduzierungen in Höhe von **20 Mio. €** verursacht.

Die Reduzierungen der Haushaltsansätze sind durch Plananpassungen im Zentralhaushalt des Personal- und Organisationsreferats entstanden. In erster Linie wurde der Planansatz für die Altersteilzeitfälle in Freistellungsphase aufgrund der rückgängigen Inanspruchnahme reduziert und der zentrale Ansatz für die Personalreserve dem voraussichtlichen Ist angepasst.

Daneben sind durch eine Vielzahl von individuellen zahlungswirksamen Lebenssachverhalten, die sich aufgrund des geänderten Planungsverfahrens auf Basis des Organisationsstellenplans ergeben, weitere Ansatzveränderungen in Höhe von insgesamt **rd. 2 Mio. €** entstanden.

Das POR hat zum Nachtragshaushalt 2016 die Personalauszahlungen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse in den Referaten neu kalkuliert. Dabei ergaben sich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Besetzung von Stellen Ansatzveränderungen sowohl nach oben als auch nach unten. Diese Veränderungen sind in den Referatsteilen nicht zusätzlich erläutert.

Die Teuerung der Tarifbeschäftigten und Beamten umfasst einen Gesamtbetrag von insgesamt **rd. 27 Mio. €**. Dieser Betrag wurde bereits zur Ausgangsplanung angemeldet und wird im Rahmen des Nachtrags aus den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats in die Referatsteilhaushalte verteilt.

Personalwirtschaftliche Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Kalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Nachtrag 2016 ergab ein Ansteigen des Aufwands um rund 65 Mio. € gegenüber der Planung Schlussabgleich 2016.

Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Planung zum Nachtrag 2016 basiert auf einer wesentlich aktuelleren Datenlage als die Planung zum Schlussabgleich, die vor mehr als einem Jahr aufgestellt wurde.
- Die Auswirkungen der Besoldungserhöhung 2016 sind enthalten.
- Bei den aktiv beschäftigten Beamten ergaben sich zum Nachtrag 187 Neufälle mehr als in der ursprünglichen Planung für 2016.
- Die zu erwartenden Versorgungsauszahlungen liegen gegenüber der ursprünglichen Planung höher. Dies erhöht auch den Aufwand für die Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei der Altersteilzeit ergibt sich gegenüber dem Schlussabgleich 2016 ein Anstieg des Aufwands um rund 1 Mio. €.

Hier wurde die für 2016 erwartete Anzahl von Neufällen aufgrund der aktuellen Entwicklung (die Altersteilzeit wird verstärkt nachgefragt) von 71 auf 154 Neufälle angehoben. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen.

2. Zentrale Ansätze

2.1 Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei (einschließlich Steuern)

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 862.192 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 13.540 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **875.732 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| - Gewerbesteuerumlage - Normalumlage | + 8.000 Tsd. € |
| - Gewerbesteuerumlage - Dt. Einheit | + 6.000 Tsd. € |

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 864.732 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 13.400 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **878.132 Tsd. €**.

Der Differenzbetrag zur Veränderung auf der Auszahlungsseite in Höhe von 140 Tsd. € ist in der Zinsabgrenzung für den Schuldendienst begründet. Der Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten reduziert sich um 1,6 Mio. € auf insgesamt rund 28,4 Mio. €, während sich die Zinsauszahlungen um rund 1,46 Mio. € auf insgesamt rund 28,69 Mio. € vermindern.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Haushaltsplan 2016 betragen 4.331.198 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 109.526 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **4.440.724 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

- | | |
|-----------------|------------------|
| - Gewerbesteuer | + 100.000 Tsd. € |
|-----------------|------------------|

- Grundsteuer B - 4.000 Tsd. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - 10.000 Tsd. €
- Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer
Nachdem die bisher im laufenden Jahr eingegangenen Grunderwerbsteueranteile gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erneut angestiegen sind und auch weiterhin von einem boomenden Immobilienmarkt in München ausgegangen werden kann, ist im Jahr 2016 mit einem staatlichen Grunderwerbsteueranteil von insgesamt rd. 180.000 Tsd. € zu rechnen. + 30.000 Tsd. €
- Sonstige Zinsen gemäß § 233a Abgabenordnung
Aufgrund des in 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 150 Mio. € verringerten Aufkommens der Gewerbesteuer-Nachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume ist auch das Aufkommen der sich gemäß § 233a Abgabenordnung ausschließlich aus solchen Nachzahlungen generierenden Nachzahlungszinsen gegenüber dem Vorjahreszeitraum stark zurückgegangen. - 10.000 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 4.843.242 Tsd. €. Nach den oben erläuterten Veränderungen (+ 109.526 Tsd. €) errechnet sich ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **4.952.768 Tsd. €**.

Veränderung der Steueransätze 2016 im Buchungskreis 0099

Erläuterungen zu den Entwurfsplanungen im Nachtragshaushalt 2016

Die Steueransätze wurden auf Basis der aktuellen Schätzergebnisse des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen vom Mai 2016 überprüft. Für die Prognose wurden zudem die zwischenzeitlichen Entwicklungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen sowie Sollstellungen im Zeitraum Januar bis Juli 2016. In Bezug auf die Gewerbesteuer ist der Zeitraum Januar bis ca. Mitte August 2016 berücksichtigt worden.

Anmerkungen zur aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016

Die aktuelle Steuerschätzung des AK Steuerschätzungen, der vom 02. bis 04. Mai 2016 in Essen getagt hat, ist auf Grundlage der von der Bundesregierung veröffentlichten Konjunkturprognose sowie der mittelfristigen Projektion für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016 bis 2020 erstellt worden. In der Steuerschätzung spiegelt sich insbesondere die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Berücksichtigt wurden aber auch die Auswirkungen von beschlossenen Steuerrechtsänderungen in der Größenordnung, die seitens des Bundesministeriums der Finanzen bei den jeweiligen Gesetzesvorhaben angegeben worden ist. Die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen im Jahr 2016 beziehen sich insbesondere auf das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 (BGBl I 2015, S. 2424), das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21.12.2015 (BGBl I 2015, S. 2553) sowie auf die Veröffentlichung der BFH-Urteile vom 17.12.2014 - I R 39/14 zur vollen Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis (BStBl II 2015, S. 1052) und vom 03.09.2015 – VI R 13/15 (BStBl II 2016, S. 47) und das BMF-Schreiben vom 10.11.2015 (BStBl I 2016, S. 876) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen.

Für die kommunale Ebene werden vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2016 Steuereinnahmen in Höhe von 93,6 Mrd. € prognostiziert (+ 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis). Im Vergleich zur vorhergehenden Steuerschätzung wurden Steuerrechtsänderungen mit - 0,9 Mrd. € und Schätzabweichungen mit + 1,6 Mrd. € berücksichtigt. Insbesondere wurden die Einnahmeprognosen bei der Lohnsteuer um 0,1 %, der veranlagten Einkommensteuer um 3,7 % und der Umsatzsteuer um 0,4 % angehoben. Die Prognose zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wurde hingegen signifikant um 20,6 % abgesenkt. Die Steuereinnahmeprognose wurde im Schätzvergleich bei der Gewerbesteuer um 1,2 % und bei der Grundsteuer um 0,8 % angehoben. Die Ergebnisse der Steuerschätzung beziehen sich jeweils auf das bundesweite Steueraufkommen sowie die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. den Gemeinden ist aus den Ergebnissen der Steuerschätzung jedoch nicht unmittelbar zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die als Grundlage der Steuerschätzung verwendete mittelfristige Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 2016 von 1,7 % aus.

Gemäß der aktuellen Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im 2. Vierteljahr 2016 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal an. Im Vergleich zur kräftigen Wachstumsdynamik im 1. Vierteljahr 2016 (+ 0,7 % gegenüber dem Vorquartal) fiel die Entwicklung damit etwas schwächer aus. Insgesamt hat sich die konjunkturelle Aufwärtsbewegung 2016 jedoch robust fortgesetzt. Die Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft wird weiterhin als sehr solide eingestuft. Wachstumsimpulse werden

den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie zunehmend auch dem Außenbeitrag zugeschrieben. Der Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin in einer guten Verfassung. Der Beschäftigungsaufbau in Deutschland hält vor allem mit der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an. Der schrittweise Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich saisonbereinigt auch im Juli 2016 fort.

Die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft deutet auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in den kommenden Monaten hin. Die schon bisher nicht unbedeutenden außenwirtschaftlichen Risiken dürften mit dem britischen Votum für einen EU-Austritt jedoch noch zugenommen haben.

Anmerkungen zu den einzelnen Steuerarten

Die Entwicklungen der Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer verlaufen insgesamt sehr robust. Während bei der Gewerbesteuer noch Potenzial für eine Ausweitung der Steuereinnahmen zu sehen ist, ist bei der Grundsteuer die Einnahmeschätzung jedoch leicht nach unten zu korrigieren. Die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer entwickeln sich ebenfalls sehr positiv. Mutmaßlich bedingt durch die zunehmend niedrig verzinsten Finanzanlagen geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Mai-Prognose jedoch von hohen Rückgängen bei den Steuereinnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge aus. In der Einnahmeschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Ansatz deshalb leicht nach unten zu korrigieren. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich ergeben sich keine Änderungen.

Grundsteuer B

Methodisch werden bei der Einnahmen-Prognose der Grundsteuer jeweils aus der Vergangenheit abgeleitete durchschnittliche Steigerungsraten von rd. 4 Mio. € p.a. herangezogen.

Die Sollstellungen der Grundsteuer B weisen zum 31.07.2016 einen Wert von 313,9 Mio. € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 in der Finanzrechnung von 314,0 Mio. € verläuft die Entwicklung damit nur in etwa auf Vorjahresniveau. Die erwartete Entwicklung der Grundsteuereinnahmen im Jahr 2016 blieb damit bislang aus und auch auf Basis der langjährigen städtischen Erfahrungswerte kann im Jahr 2016 nur noch mit voraussichtlichen Grundsteuereinnahmen in einer Bandbreite von rd. 315 Mio. € bis 316 Mio. € gerechnet werden. Mit Blick auf die anhaltende Bautätigkeit in München kann jedoch langfristig gesehen wieder eine stetige Ausweitung des Grundsteueraufkommens erwartet werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, den Ansatz für die Grundsteuer B im Nachtragshaushalt 2016 um 4 Mio. € von 320 Mio. € auf 316 Mio. € zu vermindern.

Gewerbsteuer

Der AK Steuerschätzungen geht in seiner Mai-Prognose für das Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahresergebnis von einem bundesweiten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen (Brutto) um 1,7 % aus. Bei Anwendung des Ergebnisses des AK Steuerschätzungen auf das Ist-Ergebnis im Finanzhaushalt 2015 in Höhe von 2.455 Mio. € würde sich bei der Gewerbesteuer 2016 rechnerisch ein Planansatz von rd. 2.410 Mio. € ergeben.

Hervorzuheben ist, dass in der Prognose des Arbeitskreises einmalige beträchtliche Einnahmeausfälle aufgrund der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (BFH-Urteile zu STE-KO und § 40 Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) berücksichtigt worden sind. Die tatsächlichen Auswirkungen eines derartigen Sondereffektes sind jedoch regional nur schwer einzuschätzen. Dies schon deshalb, weil sich die Auswirkungen auf Einzelfälle beschränken und der Zeitpunkt der Umsetzung zudem in einem starken Maße durch die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung bestimmt wird. Ohne diesen steuerrechtsbedingten Sondereffekt hätte sich bei der Gewerbesteuer mutmaßlich eine Änderungsrate im Jahr 2016 von + 4,9 % ergeben. Bei Anwendung eines derart bereinigten Ergebnisses des AK Steuerschätzungen auf das Ist-Ergebnis im Finanzhaushalt 2015 in Höhe von 2.455 Mio. € würde sich bei der Gewerbesteuer 2016 rechnerisch ein Planansatz von gerundet 2.570 Mio. € ergeben.

Zum Stand Mitte August 2016 sind bezogen auf die Gewerbesteuer in München folgende markante Entwicklungen festzustellen:

- **Kassen-Ist**

Die Gewerbesteuereinnahmen befinden sich mit einem Zwischenstand zum 23.08.2016 von 1.827,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 31.08.2015: 1.870,7 Mio. €) in etwa auf Vorjahresniveau. Für das 4. Quartal 2016 steht am 15.11.2016 aber noch ein weiterer aufkommensstarker Vorauszahlungstermin aus. Entsprechend den derzeitigen Festsetzungen ist insoweit noch mit Vorauszahlungen in Höhe von 555,8 Mio. € zu rechnen. Unterstellt, dass keine weiteren Solländerungen in den kommenden vier Monaten mehr zu berücksichtigen wären, würde sich insoweit rechnerisch ein Gewerbesteueraufkommen von 2.380 Mio. € ergeben. Die zusätzlich noch ausstehenden „kleinen“ Aufkommensmonate dürften, sofern nicht noch unerwartete größere Erstattungen durchzuführen sind, der Erfahrung nach noch zu deutlichen Verbesserungen führen.

- Laufende Vorauszahlungen

Die Sollstellungen bei den Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer 2016 weisen zum 19.08.2016 einen Wert von 2.006,0 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 31.08.2015: 1.857,6 Mio. €) bedeutet dies einen Zuwachs von 8,0 %. Die Vorauszahlungen entwickeln sich insoweit weiterhin sehr erfreulich und haben nun sogar schon die Marke von 2 Mrd. € Jahresvorauszahlungssoll überschritten. Auch im Vergleich zur Jahressolleinweisung zum 01.01.2016 in Höhe von 1.835,6 Mio. € ist ein überaus kräftiger Anstieg von 9,3 % im Jahresverlauf zu verzeichnen. Die nun schon seit Jahren zu beobachtenden kräftigen Zuwächse bei den Gewerbesteuervorauszahlungen setzen sich unverändert auch im Jahr 2016 fort.

- Zahlungen für Vorjahre und VZ-Nachholungen

Der Änderungssaldo bei den Nachholungen von Vorauszahlungen für das Vorjahr und Abschlusszahlungen aus Veranlagungen im Zeitraum Januar bis einschließlich 19.08.2016 weist einen Wert von 346,4 Mio. € aus. Im Vorjahresvergleich (Stand Ende August 2015: 487,9 Mio. €) ist damit ein vergleichsweise hoher Rückgang (- 29,0 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe von Erstattungen bei Abschlusszahlungen der Jahre 2013 und früher zurück zu führen. In der kumulierten Betrachtung ist jedoch auch bei den Zahlungen für Vorjahre und VZ-Nachholungen von einem robusten Ergebnis auszugehen.

Angesichts der finanziellen Dimensionen der bundesweit prognostizierten Gewerbesteuerrückforderungen auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist vorsorglich davon auszugehen, dass dieser Sondereffekt auch Bedeutung für die Gewerbesteuerentwicklung in München haben wird. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass insoweit Einnahmeausfälle in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. € auf die Stadt entfallen könnten. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, inwiefern diese Entwicklung bereits für Einnahmeausfälle im Jahr 2016 gesorgt hat bzw. Rückzahlungen in größerem Umfang noch im Jahr 2016 aufkommenswirksam werden. In der Grundtendenz ist insgesamt jedoch von einer weiterhin günstigen Entwicklung der Zahlungen für Vorjahre und VZ-Nachholungen aus zu gehen.

Auf Basis der langjährigen städtischen Erfahrungswerte kann im Jahr 2016 mit voraussichtlichen Gewerbesteuereinnahmen in einer Bandbreite von rd. 2.440 Mio. € bis 2.520 Mio. € gerechnet werden. Im Drei- sowie Fünf-Jahresvergleich zeichnet sich ein Mittelwert von rd. 2.500 Mio. € ab. Auf Grund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, was auf eine anhaltend günstige Gewinnsituation der Steuerpflichtigen hindeutet, erscheint eine hierauf basierende Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen für sachgerecht.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, den Planansatz für die Gewerbesteuer im Nachtragshaushalt 2016 um 100 Mio. € von 2.400 Mio. € auf 2.500 Mio. € anzuheben.

Gewerbsteuerumlagen

Infolge der Anhebung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer ergeben sich Steigerungen bei den zu leistenden Gewerbsteuerumlagen. Die Berechnungsformel lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch den örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger. Die für die Berechnung maßgeblichen Vervielfältiger für das Jahr 2016 betragen bei der Gewerbesteuer-Normalumlage 35 v.H. und bei der Gewerbsteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit 34 v.H.

Der Ansatz der Gewerbesteuer-Normalumlage ist folglich um 8 Mio. € von 171 Mio. € auf 179 Mio. € und die Gewerbsteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit um 6 Mio. € von 167 Mio. € auf 173 Mio. € zu erhöhen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der AK Steuerschätzungen hat in der Steuerschätzung vom Mai 2016 bei der Einkommensteuer (+6,2 %) sowie der Lohnsteuer (+3,3 %) gegenüber dem Vorjahr deutliche Verbesserungen prognostiziert. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird hingegen ein Rückgang um rd. 1,8 Mrd. € (- 21,9 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum prognostiziert. Ausgehend von den Daten des AK Steuerschätzungen ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in München mit Einnahmen von rd. 1.080 Mio. € zu rechnen.

In der kumulierten Betrachtung stieg das Steueraufkommen in Bayern zum Stand Ende Juli 2016 im Vergleich zum Vorjahresniveau bei der Einkommensteuer um 7,9 % und bei der Lohnsteuer um 3,1 %. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge zeigt sich jedoch ein vergleichsweise hoher Rückgang des Kassenaufkommens von 35,9 %.

Die Einnahmen der Stadt München aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Zeitraum Januar bis Juli 2016 betragen bislang 529,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbesserte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer damit um 1,5 %. Auf Basis der langjährigen städtischen Erfahrungswerte kann im Jahr 2016 mit voraussichtlichen Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Bandbreite von rd. 1.070 Mio. € bis 1.080 Mio. € gerechnet werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, den Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Nachtragshaushalt 2016 um 10 Mio. € von 1.090 Mio. € auf 1.080 Mio. € zu vermindern.

2.2 Zentrale Ansätze der Referate

Kommunalreferat - Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 36.717 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.453 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **40.170 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Sanierung einer ehemaligen Kiesgrube im Projekt Freiham Nord 1 - Anpassung des Planansatzes | - 1.778 Tsd. € |
| - Auszahlungen für Wohnungsverwaltung Anpassung des Planansatzes | + 3.942 Tsd. € |
| - Maßnahmen für Dachauer Str. - Kreativlabor gem. Stadtratsbeschluss | + 2.910 Tsd. € |
| - Altlastensanierung bei Entwicklungsmaßnahme Riem gem. vertraglicher Verpflichtung | + 1.200 Tsd. € |
| - Renovierungskostenzuschuss i. R. einer Erbbaurechtsvergabe gem. Stadtratsbeschluss | + 1.733 Tsd. € |
| - Sanierungskonzept Städtisches Klinikum München GmbH gem. Stadtratsbeschluss (wiedereingeplante Haushaltsreste) | + 1.770 Tsd. € |
| - Korrektur eines falschen Planansatzes bei den sonstigen Kosten der Hausbewirtschaftung | - 3.501 Tsd. € |
| - Korrekturen falscher Planansätze bei verschiedenen Maßnahmenentwicklungen | - 2.844 Tsd. € |

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 116.523 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 794 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **120.770 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 40.972 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 2.768 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **43.740 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Mieten und Pachten Bayernkaserne | + 1.100 Tsd. € |
| - Mieteneinnahmen Appassionata | + 252 Tsd. € |
| - Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung | -1.577 Tsd. € |
| - Anmietung Objekt durch den Freistaat Bayern | + 1.499 Tsd. € |
| - Einmalzahlungen wegen Kaufpreinsnachbesserung im Rahmen Verkauf von zwei Grundstücken | + 1.088 Tsd. € |
| - Einnahmen aus Vertragsstrafen (Nur im Finanzhaushalt) | + 276 Tsd. € |
| - Mieteinzahlungen Allgemeines Grundvermögen | |
- Die Stadtkämmerei hat Zweifel, ob die im Haushalt 2016 veranschlagten Planwerte von 17.368 Tsd. € realistisch sind, nach dem bereits bis einschließlich August 2016 Mieteinzahlungen in Höhe von 16.000 Tsd. € eingegangen sind. Das Kommunalreferat möchte jedoch an den Planansätzen festhalten, so dass keine Anpassung im Nachtragshaushalt erfolgt.

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 41.654 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen erfolgte bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen im Saldo keine Veränderung.

Durch die oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Summe um 276 Tsd. € (276 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **44.146 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Personal- und Organisationsreferat - Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 454.265 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 51.966 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **402.299 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- Versorgungsauszahlungen
Beamtenversorgung - 4.609 Tsd. €
(Nur im Finanzhaushalt)
- Versorgungsauszahlungen
Eigenversorgung - 172 Tsd. €
(Nur im Finanzhaushalt)
- Personalauszahlungen - 47.185 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Die Teuerung der Tarifbeschäftigten (Restwirkung der Erhöhung um 2,4 % ab 01. März 2015, eine weitere Erhöhung um 2,4 % ab 01. März 2016) und die Teuerung der Beamten (Restwirkung der Erhöhung um 2,1% ab März 2015 sowie die Erhöhung um 2,3 % ab März 2016) waren zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung in vollem Umfang bekannt, so dass die Auswirkungen detailliert berechnet werden konnten. Die Teuerung umfasst einen Gesamtbetrag von 27.284 Tsd. € (ohne Stiftungen). Dieser Betrag wird aus den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats nach Kostenstellenbereichen in die Referatsteilhaushalte verteilt.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 für die Zentralen Ansätze selbst wird ein Betrag in Höhe von 241 Tsd. € eingestellt.

Zur Haushaltsanmeldung 2016 wurden bereits 30 Mio. € in Erwartung der Teuerung bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates eingestellt. Die zu viel veranschlagen und nicht erforderlichen Mittel von rund 3 Mio. € für den Teuerungsausgleich werden dem Zentralhaushalt zurück gegeben.

Die weiteren Reduzierungen der Haushaltsansätze bei den Zentralen Ansätzen sind in erster Linie aufgrund der rückgängigen Inanspruchnahme der Altersteilzeitfälle in Freistellungsphase entstanden. Hier können 9.178 Tsd. € zurückgegeben werden. Mit der Plananpassung bei der Personalreserve in Höhe von - 6.597 Tsd. € wird der Plan an das voraussichtliche Ist angepasst.

Insgesamt wird der Plan der Zentralen Ansätze um 47.185 Tsd. € reduziert.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 429.671 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 62.698 Tsd. € (+ 4.781 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“ + 57.917 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **440.403 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 24.653 Tsd. €.

Nach der vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderung (+ 1.400 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **26.053 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Veränderung:

- Verwaltungskostenerstattungen vom Land + 1.400 Tsd. €

Der Planansatz im Haushaltsjahr 2016 beträgt 1.600 Tsd. €. Zum Stand August 2016 sind bereits 2.557 Tsd. € kassenmäßig eingegangen. Das Personal- und Organisationsreferat hat keine Ansatzserhöhung zum Nachtragshaushalt 2016 angemeldet, unter Hinweis auf das Gesamtvolumen bei den Einzahlungen im Bereich der zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferates.

Die Stadtkämmerei schlägt daher unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ist-Einzahlungen der letzten drei Jahre (3.000 Tsd. €) eine Ansatzserhöhung von 1.400 Tsd. € vor.

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 25.589 Tsd. €.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 1.261 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **28.250 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

3. Referatsteilhaushalte

3.1 Ergebnis-/Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit

Direktorium

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 89.173 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 19.340 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **108.513 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Inanspruchnahme diverser Rückstellungen, v.a. für IT-Leistungen (davon 6.508 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) + 13.806 Tsd. €
- Backup-Rechenzentrum it@M + 5.304 Tsd. €

- Projektmittel MIT-KonkreT und CAFM	+ 2.172 Tsd. €
- IT-Mittel ("STRAC-Topf")	+ 700 Tsd. €
- Multiprojektmanagement	+ 426 Tsd. €
- Anpassung Entschädigungen BA-Mitglieder	+ 326 Tsd. €
- Korrektur Bürokostenzuschüsse an Fraktionen	- 587 Tsd. €
- Leistungen an it@M	- 2.513 Tsd. €
- Personalauszahlungen	- 509 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Im Direktorium werden 9 Tsd. € für anteilige Stellenzuschaltungen im Jahr 2016 aufgrund des Beschlusses "EU-Charta" benötigt sowie weitere 36 Tsd. € bei der Vergabestelle 1 für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird beim Direktorium insgesamt ein Betrag in Höhe von 552 Tsd. € erforderlich. Im Saldo errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von - 509 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 106.395 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 6.824 Tsd. € (- 6.508 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“, - 316 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **118.911 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 2.976 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich zum Nachtragshaushaltsplan ein **Einzahlungsvolumen** in Höhe von **2.976 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 66.167 Tsd. €. Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 1.290 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **64.877 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Baureferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 490.569 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 11.845 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **502.414 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Diverse haushaltsneutrale Umschichtungen aus dem investiven Bereich (Sanierung von Brücken und Tunnel) | + 2.600 Tsd. € |
| - Zusätzliche Mittel für den Unterhalt von Tunneln, Brücken, Brunnen und öffentlichen Spielplätzen | + 1.982 Tsd. € |
| - Erhöhung des Ansatzes für die Zusatzaufgaben Im Linienverkehr | + 1.811 Tsd. € |
| - Schlusszahlung für die Anlagen zur Verkehrsbeeinflussung am Stadion Fröttmaning | + 1.421 Tsd. € |
| - Anpassung an den durchschnittlichen Ansatz für Straßenbeleuchtung | + 488 Tsd. € |
| - Stellenanzeigen für die Personalgewinnung im Baureferat | + 451 Tsd. € |
| - Anpassung des Ansatzes für Winterdienstleistungen | - 800 Tsd. € |
| - Geringerer Sanierungsbedarf der Dauerkleingartenanlagen | - 550 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 3.662 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zur Bewältigung der vom Stadtrat beschlossenen Schulbauoffensive 2013/2030 wird der Planansatz bei den Hauptabteilungen Hochbau und Gartenbau um 669 Tsd. € erhöht.

Des Weiteren führt der Beschluss zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zu einer Planausweitung von 326 Tsd. €.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Baureferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.698 Tsd. € finanziert.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 3.662 Tsd. €“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 952.854 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.423 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **966.122 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 235.530 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 2.220 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **237.750 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Einzahlungen für die langfristige Entwicklungspflege von Ausgleichsflächen + 1.949 Tsd. €
- Erhöhung aufgrund Neueinschätzung der Lagerverkäufe + 300 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 369.460 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 651 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **372.331 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kommunalreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 178.734 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 57.472 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **236.206 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Anmietungen/Baukostenzuschüsse/Sanierungen von Flüchtlingsunterkünften gem. diverser Stadtratsbeschlüsse + 43.289 Tsd. €
- Anmietung Bürogebäude gem. Stadtratsbeschluss (VV-Beschluss v. 20.07.2016, Nr. 14-20/V 05517) + 1.677 Tsd. €

- Auflösung einer Rückstellung für Renovierung Tiefgarage ASZ + 523 Tsd. €
(Nur im Finanzhaushalt)
- Erhöhung des Bauunterhalts der vom Kommunalreferat
verwalteten Objekte des „Besonderen Grundvermögens Wohnen
und Gewerbe“ gem. Stadtratsbeschluss + 2.166 Tsd. €
- Kosten i. R. d. Beendigung eines Rechtsstreites (Vergleich)
Mindestsanierung des Deutschen Theaters + 499 Tsd. €
- Ausgleich der konsumtiven Bauunterhaltungsmittel für Ausgaben
für Flüchtlinge + 7.000 Tsd. €
- Personalauszahlungen - 386 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zur hausmeisterlichen Betreuung der Monacensia Bibliothek und des Verwaltungsgebäudes an der Werinherstraße 83 - 89 sind 75 Tsd. € für das Jahr 2016 erforderlich. Der Stellenbedarf zur Realisierung der Nutzung des Kreativlabors und zur Sicherstellung einer Koordinierungsfunktion des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft verursacht eine Planerhöhung um 70 Tsd. €.

Um durch Verträge und Gestattungen in den Stadtentwicklungsflächen eine ordnungsgemäße Zwischennutzung sicherstellen zu können, sind 28 Tsd. € nötig. Der Stellenbedarf für die Sicherstellung der Aufgaben des Gebäudeeigentümers zum Unterhalt und zur bautechnischen Betreuung verursacht weitere 93 Tsd. €.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Kommunalreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 751 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von - 386 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 265.482 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 935 Tsd. € (- 523 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, + 1.458 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **323.889 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 45.992 Tsd. €.

Nach der vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderung (-1.341 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **44.651 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Veränderung ist in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die einzige Veränderung:

- Anpassung Mieten Friedenstr. 40 -1.341 Tsd. €
- Mieteinzahlungen Allgemein:
Die Stadtkämmerei hat Zweifel, ob die im Haushalt 2016 veranschlagten Planwerte von 29.273 Tsd. € realistisch sind, nach dem bereits bis einschließlich August 2016 Mieteinzahlungen in Höhe von 17.966 Tsd. € eingegangen sind. Das Kommunalreferat möchte jedoch an den Planansätzen festhalten, so dass keine Anpassung im Nachtragshaushalt erfolgt.

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 197.458 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 12.871 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **208.988 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kreisverwaltungsreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 249.987 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 15.810 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **265.797 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- IT-Leistungen von [it@M](#) (für Referat) + 1.702 Tsd. €
- IT-Leistungen an [it@M](#) und Externe für Projekte gemäß diverser Beschlüsse des Stadtrates + 5.512 Tsd. €
- Abruf von Restmitteln aus Vorjahren + 1.612 Tsd. €
- Betriebskostenanteil der LHM für Digitalfunk + 338 Tsd. €
- Erhöhung bei den Verwaltungskostenerstattungen aufgrund steigender Fallzahlen + 692 Tsd. €
- Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat (Beschluss VV vom 29.07.2015) + 210 Tsd. €
- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Gerichtsverfahren + 150 Tsd. €

(Nur im Finanzhaushalt)

- Personalauszahlungen + 5.472 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Der Stadtrat hat mit mehreren Beschlüssen verschiedene personelle Ausweitungen in der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats genehmigt. In Folge der Umsetzung dieser Beschlüsse werden 630 Tsd. € in den Planansatz eingestellt.

Weitere 510 Tsd. € werden im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Neuordnung und Personalbedarf in der Straßenverkehrsbehörde Kreisverwaltungsreferat III/1 Verkehrsmanagement“ aufgenommen.

Außerdem verursacht der erhöhte Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, die Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxi und Mietwagen im Bereich der LHM durch die Fahrerlaubnisbehörde, sowie die Schulbauoffensive eine Planausweitung um 278 Tsd. €.

Im Bereich der Branddirektion, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sind 25 Tsd. € für die Schulbauoffensive 2013/2030 nötig.

Der vom Stadtrat gefasste Beschluss zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern durch die Branddirektion führt zu einem Personalmehrbedarf, weshalb zusätzliche 116 Tsd. € in den Planansatz einzustellen sind.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird der Planansatz des Kreisverwaltungsreferats um insgesamt 2.967 Tsd. € erhöht.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung i.H.v. + 5.472 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 331.071 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.304 Tsd. € (- 150 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, + 1.454 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **348.185 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 102.745 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 633 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **103.378 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Aufgrund Inkrafttreten der Sondernutzungsgebührensatzung mehr Gebühren bei der Produktleistung „Gastronomie“ + 426 Tsd. €

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Plananpassungen bei den Produktleistungen
„Überwachung ruhender und fließender Verkehr“ | - 1.076 Tsd. € |
| - Plananpassung bei den Sondernutzungsgebühren
bei der Produktleistung „Verkehrsordnungen“ | - 786 Tsd. € |
| - Anpassung der Verwaltungsgebühren bei
diversen Produktleistungen | + 1.990 Tsd. € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 105.042 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 251 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **105.926 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kulturreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 199.457 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 7.937 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **207.394 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Inanspruchnahme diverser Rückstellungen
(davon 603 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) | + 2.208 Tsd. € |
| - Münchner Philharmoniker - erneute Bereitstellung
unverbraucher Mittel aus 2015
(nur im Finanzhaushalt) | + 1.258 Tsd. € |
| - Galerie im Lenbachhaus - erneute Bereitstellung
unverbraucher Mittel aus 2015
(davon 531 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) | + 725 Tsd. € |
| - Verwendung Gewinnausschüttung Stadtparkasse | + 650 Tsd. € |
| - Zuschuss Münchner Volkshochschule | + 340 Tsd. € |
| - Leistungen an it@M | + 235 Tsd. € |
| - Veranstaltungstechnik für Altes Rathaus | + 200 Tsd. € |

- Erhöhung Stiftungszuschuss + 190 Tsd. €
- Münchner Philharmoniker - Verwendung von Sponsoring-Mitteln + 178 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 1.570 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Auf Grundlage der Beschlüsse "Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2016", "Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene", "Münchner Stadtbibliothek Monacensia" und "Münchner Philharmoniker, Kooperationsvereinbarung mit BMW" werden Personalauszahlungen in Höhe von 150 Tsd. € in den Planansatz des Kulturreferats eingestellt. Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Kulturreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.068 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 1.570 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 254.980 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.940 Tsd. € (- 2.392 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“, + 452 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **260.977 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 14.117 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 1.322 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **15.439 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Gewinnausschüttung Stadtparkasse + 650 Tsd. €
- Erstmalige Veranschlagung Benutzungsgebühren NS-Dokumentationszentrum + 308 Tsd. €
- Sponsoring-Mittel für "Klassik am Odeonsplatz" + 178 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 46.021 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 2.117 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **49.460 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 68.299 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 5.248 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **73.547 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Ausbildung + 1.239 Tsd. €
- Mittel aus dem Beschluss Steigerung der Führungsqualität (GPTW) (Nr. 14-20 / V 04589) + 612 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 3.380 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Unter dem Kriterium „fremdbestimmt“ werden beim Fachdienst für Arbeitssicherheit Mittel i.H.v. 54 Tsd. € (DGUV-V2) angemeldet.

Aufgrund des Beschlusses „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt II; Sanierungsumsetzungskonzept StKM GmbH – Stellenkapazitäten innerhalb des POR“ wird ein Betrag für 2016 in Höhe von 1.093 Tsd. € bereitgestellt.

Für das Betriebliche Eingliederungsmanagement werden 232 Tsd. € erforderlich.

Die Einführung des Kompetenzmanagements bei der LHM verursacht einen Mehrbedarf von 497 Tsd. €.

Daneben werden für die Stadtratsbeschlüsse „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahme 'Grobkonzept für Handicap-Day' und Maßnahmen der Arbeitgeberin zur Inklusion“ und „Steigerung der Führungsqualität (GPTW) -Verbesserung der Führungskultur“ weitere 143 Tsd. € erforderlich.

Durch die Erhöhung der Ausbildungszahlen werden im Bereich der Ausbildung 64 Tsd. € zusätzlich benötigt.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Personal- und Organisationsreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.971 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in

Höhe von 3.380 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 82.825 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 788 Tsd. € (- 11 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“ + 799 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **88.861 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 5.659 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 447 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **6.106 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Veränderung ist in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die einzige Veränderung:

- Einzahlungen von den Eigenbetrieben (Steuerungsumlage) + 447 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 62.663 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 358 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **62.752 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 100.577 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 10.681 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **111.258 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Zuschuss an Gasteig
München GmbH + 4.409 Tsd. €
- Mehrkosten für Bewachung
Oktoberfest + 2.300 Tsd. €

- Betriebszuschuss an die Olympiapark München GmbH + 1.081 Tsd. €
- Sachkosten für den Katastrophen- und Rettungsdienst Kiew (KARS) + 800 Tsd. €
- Zuschuss Sanierung P+R Tiefgarage am Innsbrucker Ring + 750 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 577 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt ein Betrag in Höhe von 207 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 577 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 126.771 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 237 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **137.689 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 114.567 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 22.896 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **137.463 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Zinsen von der MMG + 15.715 Tsd. €
- Gewinnausschüttung Flughafen (FMG) + 6.900 Tsd. €
- Konzessionsabgabe SWM - 1.300 Tsd. €
- Zuschüsse für EU-Projekt Smarter Together + 1.064 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 115.781 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 17 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **138.660 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 128.809 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.975 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **132.784 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2013	+ 2.400 Tsd. €
- Betrauungsakte StKM (hiervon 500 Tsd. € nur im Finanzhaushalt)	+ 726 Tsd. €
- Ausgleich von Rechnungen aus 2015 im Zusammenhang mit medizinischen Screenings bei ankommenden Flüchtlingen (nur im Finanzhaushalt)	+ 492 Tsd. €
- Erhöhung der Mähkosten bei den Städtischen Friedhöfen	+ 418 Tsd. €
- Anpassung an den aktuellen Preisindex für gärtnerische Pflege der Städtischen Friedhöfe	+ 308 Tsd. €
- Einheitskleidung für die Mitarbeiter der Städtischen Friedhöfe (hiervon 159 Tsd. € nur im Finanzhaushalt)	+ 213 Tsd. €
- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015	+ 150 Tsd. €
- Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung	+ 150 Tsd. €
- Umzug in die Schwanthaler Str. (hiervon 55 Tsd. € nur im Finanzhaushalt)	+ 124 Tsd. €
- Inanspruchnahme einer Rückstellung für Gerichtsverfahren (nur im Finanzhaushalt)	+ 100 Tsd. €
- Künstlerfriedhof München	+ 74 Tsd. €
- Krankenhausumlage	- 2.514 Tsd. €
- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2012	- 750 Tsd. €
- Leistungen an it@M	- 372 Tsd. €

- Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) - 150 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 2.254 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Im Referat für Gesundheit und Umwelt werden 153 Tsd. € für die Aufgabenmehrung meldepflichtiger Infektionskrankheiten im Asylbereich veranschlagt.

135 Tsd. € sind aufgrund der Umsetzung des Beschlusses „Gesundheitsvorsorge für Flüchtlinge III“ erforderlich.

Für die Kapazitätsänderung bei Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen und im Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen werden zusammen 25 Tsd. € benötigt.

Daneben wird zum Ausgleich der Teuerung 2016 der Planansatz des Referats für Gesundheit und Umwelt insgesamt um einen Betrag von 867 Tsd. € erhöht.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 2.254 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 155.626 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.616 Tsd. € (- 1.306 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“ - 310 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **157.985 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 51.005 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.046 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **54.051 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- Einzahlungen bei Bestattungen und bei Grabüberlassung + 1.854 Tsd. €
(gleichzeitige Reduzierung der nicht zahlungswirksamen Erträge um 2.480 Tsd. € aufgrund der Bildung von Rechnungsabgrenzungen)
- Erstattungen für medizinische Screenings in 2015 bei ankommenden Flüchtlingen + 539 Tsd. €

- Periodenfremde Erträge aus Vorjahren, Erbbaupacht (nur im Finanzhaushalt) + 353 Tsd. €
- Erstattungen aufgrund Asyl-Untersuchungen nach § 42 SGB VIII + 300 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 52.136 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 2.729 Tsd. € (- 2.833 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“ + 104 Tsd. € nicht zahlungswirksame Erträge) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **52.453 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 68.004 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 4.711 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **72.715 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Beschluss VV vom 16.03.2016) + 1.150 Tsd. €
- PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Langfristige Siedlungsentwicklung (Beschluss VV vom 24.07.2013) + 250 Tsd. €
- PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes (Beschluss VV vom 30.07.2014) + 160 Tsd. €
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordost (Beschluss VV vom 27.03.2013) + 150 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 2.823 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für die Umsetzung verschiedener, vom Stadtrat geforderter Projekte, wie die Maß-

nahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren (598 Tsd. €), die Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (805 Tsd. €), die Schulbauoffensive 2013/2030 (46 Tsd. €) und der erfolgreichen Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen (32 Tsd. €) werden insgesamt 1.481 Tsd. € veranschlagt.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Planungsreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 739 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von + 2.823 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 96.360 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 773 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **100.298 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 23.219 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich zum Nachtragshaushaltsplan ein **Einzahlungsvolumen** in Höhe von **23.219 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 24.890 Tsd. €. Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 15 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **24.875 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Bildung und Sport

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 1.342.698 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 70.233 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **1.412.931 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Zuschüsse an KITAs + 32.341 Tsd. €
- Organisationsuntersuchung im RBS (Orga-ZIB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-10 / V 04046	+ 2.445 Tsd. €
- Auszahlungen über alle Schularten für zuschussfähige Lernmittel	+ 2.501 Tsd. €
- Ausbau gebundener und offener Ganztageszüge incl. Ersatzbeschaffungen	+ 1.456 Tsd. €
- Bauunterhalt Säule 1	+ 1.400 Tsd. €
- Personalauszahlungen	+ 28.884 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Eine Vielzahl von Veränderungen im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen führten im Referat für Bildung und Sport zu einer Ausweitung des Planansatzes von insgesamt 13.135 Tsd. €.

Der Deckungsbereich des RBS wird aufgrund verschiedener Beschlüsse um insgesamt 146 Tsd. € aufgestockt. Hier sind die Beschlüsse „UEFA 2020“, „Verstetigung des interkulturellen Ehrenamtlichenprojekts BildungsBrückenBauen“ sowie „Unterbringung, Versorgung, Betreuung von Flüchtlingen“ zu nennen. Der Bereich der Schulen wird um 5.541 Tsd. € erhöht. Hierfür sind die Beschlüsse „Schulbauoffensive 2013-2030“ (756 Tsd. €), „Schule/Kita isst gut“ (943 Tsd. €), „Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen (975 Tsd. €) sowie eine Vielzahl von Beschlüssen zur Neueröffnungen, Gruppenveränderungen oder die Zuschaltung technischer Hausverwaltungen der Grund. Darüber hinaus werden weitere 4.004 Tsd. € bei den Schulen aufgrund der aktuellen Oktoberstatistik benötigt.

Im Bereich des Zentrums für Informationstechnologie im Bildungsbereich werden 353 Tsd. € für die Umsetzung der Schulbauoffensive 2013/2030 und 263 Tsd. € für die Betreuung der pädagogischen Netze an beruflichen Schulen angemeldet.

Der Planansatz des Bereichs der Kindertageseinrichtungen wird vor allem wegen verschiedener Neueröffnungen, Gruppenveränderungen oder Höhergruppierungen, aber auch wegen der Anpassung der Personalausstattung aufgrund der Überprüfung des Anstellungsschlüssels, der Sprachförderung oder des Beschlusses „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kitas“ um 6.832 Tsd. € erhöht. Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Referat für Bildung und Sport insgesamt ein Betrag in Höhe von 11.463 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 28.884 Tsd. €."

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 1.748.409 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 18.216 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **1.836.858 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 555.895 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 8.819 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **564.714 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Beschluss Nr. 14-20 / V 6784 vom 14.09.2016
Städtische Häuser für Kinder Odinstr. 30 + 3.919 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 04093 vom 19.11.2015
Refinanzierung des Bundesprogramms
„Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist + 1.150 Tsd. €
- Zuweisungen vom Land
Lehrpersonalzuschüsse + 1.198 Tsd. €
- Zuweisungen vom Land
zu den Kosten der Schülerbeförderung + 1.256 Tsd. €
- Zuweisungen vom Land
zu den Tagesheimen + 1.092 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 589.425 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 11.860 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **610.104 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Sozialreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 1.394.102 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 188.010 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **1.582.112 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Leistungen nach dem SGB VIII + 35.930 Tsd. €

(Vollständige Kostenerstattung)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Leistungen nach dem SGB II | + 3.108 Tsd. € |
| - Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Externe Dienstleistungen, Sicherheitsdienst etc.) | + 59.039 Tsd. € |
| - Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und Ihre Familien – Aktionsplan 14-20/V04241 – VV vom 25.02.2016 | + 7.768 Tsd. € |
| - Gesamtplan Integration, Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit 14-20/V06107 – VV vom 20.07.2016 | + 3.165 Tsd. € |
| - Transferkosten (insbesondere SGB XII) | + 12.635 Tsd. € |
| - Transferkosten nach dem AsylbLG | + 41.620 Tsd. € |
| - IT-Vorhaben/Kontingente | + 1.951 Tsd. € |
| - Rückstellungen aus Vorjahren (nur im Finanzhaushalt) | + 1.007 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 9.258 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Eine Vielzahl von Veränderungen im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen, die fast ausschließlich aufgrund der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen verursacht wurden, führen im Sozialreferat zu einer Ausweitung des Planansatzes um insgesamt 5.956 Tsd. €.

Im Einzelnen sind Mehrbedarfe aufgrund der Stadtratsbeschlüsse zur „Anpassung der Personalausstattung aufgrund der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen“ sowie des Beschlusses zur „Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen“ im Amt für Wohnen und Migration in Höhe von 1.419 Tsd. € und im Bereich der Notquartiere in Höhe von 3.218 Tsd. € entstanden.

Des Weiteren werden bei den Sozialbürgerhäusern 608 Tsd. € zusätzlich veranschlagt. Diese Ausweitung steht vorwiegend im Zusammenhang mit dem Aktionsplan des Stadtjugendamtes zur Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien. Darüber hinaus wurde im Bereich der Referatsleitung, der Stiftungsverwaltung und des Amtes für Soziale Sicherung der Planansatz aufgrund zahlreicher Einzelmaßnahmen um einen Betrag von insgesamt 353 Tsd. € erhöht.

Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Sozialreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.405 Tsd. € eingestellt.“

Im Saldo errechnet sich jedoch unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in

Höhe von 9.258 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 1.528.870 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 5.227 Tsd. € (der Betrag setzt sich zusammen aus Personalkostenrückstellungen, Gebäudekostenumlage und ILV) erhöht. Abzüglich der lediglich zahlungswirksamen Kosten in Höhe von 1.007 Tsd. € errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **1.721.100 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 479.132 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 212.900 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **692.032 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Kostenerstattungen überörtlicher Träger	+ 129.600 Tsd. €
- Transfererlöse allgemein	+ 1.233 Tsd. €
- Transfererlöse nach dem AsylbLG	+ 31.214 Tsd. €
- Refinanzierung der dezentralen Unterbringung	+ 50.000 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrugen 480.523 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 238 Tsd. € (Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen) reduziert. Unter Berücksichtigung der folgend näher erläuterten differenzierten Darstellung zwischen Erträgen und Einnahmen errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **694.928 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Im Einzelfall weichen die Veränderungen bei den Erträgen erheblich von den Einzahlungen ab. Dies beruht auf der erforderlichen periodengerechten, zeitraumbezogenen Zuordnung der Erträge gegenüber den zeitpunktbezogenen Einzahlungen. Einerseits führen im Vorjahr gebuchte Erträge teilweise erst in 2016 zu Einzahlungen, andererseits werden Erträge die in 2016 gebucht werden, nicht immer auch noch zu Einzahlungen in 2016. Dieser betriebswirtschaftlichen Gegebenheit wurde durch die differenzierte Betrachtung der Erträge und Einzahlungen in der Planung Rechnung getragen. Im konkreten Fall sind die angepassten Erträge im Rahmen des Nachtrags um 1.743 Tsd. € höher als die Einzahlungen.

Stadtkämmerei - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 47.157 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 5.192 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **52.349 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Zuschuss an Qualifizierungsgesellschaft
Städt. Klinikum München GmbH | + 2.086 Tsd. € |
| - Projekt ePayment | + 350 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 2.556 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Auf Grundlage der Beschlüsse "Schulbauoffensive 2013/2030", "E-Rechnung" und "Aufgabenmehrung auf Grund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts" werden Personalauszahlungen in Höhe von 122 Tsd. € in den Planansatz der Stadtkämmerei eingestellt.
Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird der Stadtkämmerei insgesamt ein Betrag in Höhe von 263 Tsd. € eingestellt.
Im Saldo errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten Personal- und Besetzungssituation gegenüber dem Stand Schlussabgleich 2016 eine Veränderung in Höhe von 2.556 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 69.306 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.152 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **75.650 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 10.218 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 15 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **10.233 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderung:

- Steuerungsumlage von Eigenbetrieben + 15 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 32.103 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 134 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **31.984 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Revisionsamt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 5.593 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 272 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **5.865 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigste Veränderung:

- Personalauszahlungen + 271 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zum Ausgleich der Teuerung 2016 wird dem Revisionsamt ein Betrag in Höhe von 92 Tsd. € eingestellt.

Im Saldo errechnet sich jedoch auf Grund der Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan ein Wert in Höhe von 271 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betrug 7.817 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 163 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **8.252 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 485 Tsd. €. Nach der vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderung (+ 26 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **511 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Veränderung ist in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die einzige Veränderung:

- Anpassung der Erträge aus der Steuerumlage der Eigenbetriebe + 26 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2016 betragen 9.040 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 56 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **9.122 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Gesamtaufstellung der in den Referatsteilen enthaltenen Veränderungen der it@M-Budgets

Im Folgenden werden die Veränderungen der einzelnen it@M-Budgets zusammenfassend dargestellt:

it@M - Budget, Veränderungen NHPL 2016

in Tsd. €

	ohne Projekte	Projekte und Kontingente	Gesamt	Bemerkungen
Direktorium	537	-3.050	-2.513	
Baureferat	371	-326	45	
Kommunalreferat	-28	332	304	
Kreisverwaltungsreferat	17	7.197	7.214	inkl. noch nicht im Wirtschaftsplan it@M enthaltene Projekte von insges. 5.512 Tsd. € die 2016 noch zahlungswirksam werden.
Kulturreferat	1	234	235	
Personal- und Organisationsreferat	-5	-199	-204	
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0	146	146	
Referat für Gesundheit und Umwelt	-136	-236	-372	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	23	-5	18	
Referat für Bildung und Sport	-43	133	90	
Sozialreferat	-9	1.951	1.942	
Stadtkämmerei	-154	121	-33	
Revisionsamt	1	0	1	
Gesamt	575	6.298	6.873	

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2016 reduzieren sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 53.250.700 €.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2016 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 247.679.900 €.

Die wesentlichen Veränderungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar (Details siehe Anlage 1 Ziff. 5a):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (- 4.551 Tsd. €):

Investitionszuweisungen

Die bei GR 36 veranschlagten Investitionszuweisungen erhöhen sich per Saldo um 50.118 Tsd. €. Die größten Änderungen ergeben sich bei den Investitionszuweisungen für das Immobilienmanagement (+ 3.625 Tsd. €), den Schulbereich (+ 40.372 Tsd. €), die Kindertagesstätten (+ 6.559 Tsd. €) und den Straßenbau (+ 5.132 Tsd. €).

Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen reduzieren sich um 200.000 Tsd. €.

Einnahmen aus Veräußerung von Grund- und Vorratsvermögen

Die Einnahmen aus Veräußerung von Grund- und Vorratsvermögen erhöhen sich per Saldo um 126.804 Tsd. €.

Beim Allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) wird mit voraussichtlich steigenden Einnahmen von 82.186 Tsd. € gerechnet.

Bei der Maßnahmeträgerschaft München-Riem (UA 8802), der Theresienhöhe (UA 8803), der Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne (UA 8825) und der Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Kaserne (UA 8832) ist jeweils eine Anpassung der geplanten Grundstücksverkäufe notwendig, was per Saldo zu einer Erhöhung der entsprechenden Haushaltsplanansätze um insgesamt 40.136 Tsd. € führt.

Sonderposten aus SoBoN

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung werden im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Infrastrukturbeiträge in Höhe von 16.000 Tsd. € erwartet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 247.680 Tsd. €):

Erwerb von Finanzanlagen

Der Erwerb von Finanzanlagen reduziert sich um 95.360 Tsd. €.

Gewährung von Darlehen

Die Veranschlagungen für die Gewährung von Darlehen (GR 92) erhöhen sich per Saldo um 47.500 Tsd. €.

Auf Grund des versetzten Abrufs der bereits in den Jahren 2012 bis 2015 genehmigten und der für 2016 bereits zu genehmigenden Mittel, werden für Darlehen aus dem Programm „Wohnen in München V“ zusätzlich 10.000 Tsd. € eingeplant.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss „Wohnen für alle“ vom 16.03.2016 sollen in 2016 an die beiden Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG Mittel in Höhe von 38.100 Tsd. € ausgereicht werden.

Bewegliches Vermögen

Die Ansätze des beweglichen Vermögens verringern sich per Saldo um 3.165 Tsd. €, wovon allein eine Reduzierung von 25.784 Tsd. € den auf Grund ihres nicht zahlungswirksamen Charakters nicht mehr im Finanzhaushalt abzubildenden Belegrechten geschuldet ist. Kompensiert wird diese Reduzierung durch eine Vielzahl von Einzelpositionen, hauptsächlich durch Wiedereinplanung von Haushaltsresten (bspw. Berufsschulen und Notquartiere für Wohnungslose insgesamt + 5.010 Tsd. €) und im Bereich der Ersteinrichtungskosten wie bspw. der Feuerwache Heßstr. (+ 2.452 Tsd. €).

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die bei GR 98 veranschlagten Investitionszuweisungen und -zuschüsse reduzieren sich per Saldo um 11.864 Tsd. €.

Die größte Position ist die Ausplanung der Investitionszuwendungen im München Modell (- 29.000 Tsd. €), diese sind auf Grund ihres nicht zahlungswirksamen Charakters nicht mehr im Finanzhaushalt abzubilden. Um 8.100 Tsd. € wurde das Förderprogramm Elektromobilität gekürzt. Es wird in 2016 nicht mehr mit dem ursprünglich geplanten Mittelabruf gerechnet. Beim Wohnbauförderzuschuss KomPro C wurden Haushaltsausgabereste von 6.969 Tsd. € wieder eingeplant. Diese werden nach Einschätzung des Sozialreferates noch in 2016 ausgereicht. Der Baukostenzuschuss für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger wird nach der aktuellen Hochrechnung des Finanzbedarfs mit 5.608 Tsd. € höher dotiert. Der Tierpark Hellabrunn erhält wieder einzuplanende Haushaltsreste von 4.577 Tsd. €. Beim Förderprogramm Energieeinsparung wird mit einem verstärkten Auszahlungsaufkommen gerechnet, hierfür sind zusätzlich 3.332 Tsd. € notwendig.

Stammkapitalerhöhung MMG

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015 erhält die MMG eine Zuführung zur Kapitalrücklage von 9.300 Tsd. €.

Stammkapitalerhöhung GEWOFAG

Dem Stammkapital der GEWOFAG wird ein Betrag von zusätzlich 114.611 Tsd. € zugeführt. Das Sonderprogramm Wohnen in München V wird entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit um 3.160 Tsd. € erhöht.

Entsprechend der VV vom 15.06.2016 erhält die GEWOFAG für den Erwerb von Wohnanlagen eine Bareinlage von 45.400 Tsd. €.

Zwischen den Gesellschaften GWG und GEWOFAG kommt es darüber hinaus zu jahresübergreifenden Umschichtungen, bei den Bareinlagen 2016 bedeutet dies für die GEWOFAG eine Erhöhung von 2.051 Tsd. €.

Für den Ankauf von GBW-Wohnungen erhält die GEWOFAG eine Stammkapitalerhöhung von 64.000 Tsd. €.

Stammkapitalerhöhung GWG

Dem Stammkapital der GWG wird ein Betrag von zusätzlich 14.485 Tsd. € zugeführt. Das Sonderprogramm Wohnen in München V wird entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit um 5.740 Tsd. € erhöht.

Zwischen den Gesellschaften GWG und GEWOFAG kommt es darüber hinaus zu jahresübergreifenden Umschichtungen, bei den Bareinlagen 2016 bedeutet dies für die GWG eine Reduzierung von 15.255 Tsd. €.

Für den Ankauf von GBW-Wohnungen erhält die GWG eine Stammkapitalerhöhung von 24.000 Tsd. €.

Grunderwerb

Das Gesamtvolumen der Grunderwerbungen wird um 48.664 Tsd. € erhöht.

Dabei wird allein der Planansatz zum Erwerb von Vorratsvermögen beim Allgemeinen Grundvermögen um 35.080 Tsd. € heraufgesetzt. Der neue Gesamtansatz von 72.080 Tsd. € wird hauptsächlich für den Erwerb von sozialen Einrichtungen (17.030 Tsd. €), den Tausch Hans-Seidl-Platz (19.000 Tsd. €) und Akquisegeschäfte (rund 13.000 Tsd. €) verwendet. Weitere größere Veränderungen sind beim Projekt Freiham (+ 10.500 Tsd. €), vor allem für die Grunderwerbsnebenkosten beim Ankauf der Anteile vom Zweckverband Freiham zu verzeichnen.

Hochbau

Die Veranschlagungen im Bereich Hochbau erhöhen sich per Saldo um 141.113 Tsd. €. Die Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde um 50.000 Tsd. € aufgestockt.

Im Bereich der Schulbauten wird für 2016 insbesondere beim Schulzentrum Gerastraße (+ 9.000 Tsd. €), der Grundschule Aubinger Allee (+ 8.000 Tsd. €), der Grundschule Freiham (+ 6.000 Tsd. €) und der Grundschule Isar-Süd (+ 6.000 Tsd. €) mit einem entsprechenden Mittelabfluss gerechnet.

Die Feuerwache 4 in der Heßstraße 120 benötigt für 2016 auf Grund der erwarteten

Mittelabflüsse voraussichtlich 7.000 Tsd. € mehr.

Dem stehen größere Reduzierungen aus Kassenwirksamkeitsgründen bspw. bei der Pauschale für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden und Heizungen (- 8.000 Tsd. €), den vorlaufenden Planungskosten der IL2 (- 5.064 Tsd. €) und der Errichtung von Schulpavillons (- 4.045 Tsd. €) gegenüber.

Tiefbau

Im Bereich des Tiefbaus verringern sich die Ansätze um 17.604 Tsd. €.

Ursache hierfür sind die Anpassung der Planansätze bei den Baukosten des Mittleren Rings Süd/West (- 6.850 Tsd. €), der Fuß- und Radwegbrücke beim Arnulfpark (- 5.150 Tsd. €) und beim Trappentretunnel (- 4.000 Tsd. €). Um 4.800 Tsd. € bzw. 3.000 Tsd. € reduziert wurden der Planansatz für die Baukosten der U 5-West nach Pasing und den Siedlungsschwerpunkt Freiham-Nord.

Die Nahmobilitätspauschale wurde um 4.449 Tsd. € erhöht, dies trägt dem schnelleren Mittelabfluss Rechnung. Dies gilt auch für die Maßnahme Tram-Steinhausen, welche um 3.000 Tsd. € angehoben wurde.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (- 48.700 Tsd. €)

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Kreditaufnahmen werden um 48.700 Tsd. € reduziert, so dass im Haushaltsjahr 2016 keine Bruttokreditaufnahme mehr vorgesehen ist.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (keine Veränderung)

Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier findet bei den Tilgungsleistungen lediglich eine haushaltsneutrale Umschichtung von 4.000 Tsd. € statt.

C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Stadtgüter München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Stadtgüter München liegen nicht vor.

2. Markthallen München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Markthallen München liegen nicht vor.

3. Münchner Stadtentwässerung

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung liegen nicht vor.

4. Abfallwirtschaftsbetrieb München

Nachträge zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen nicht vor.

5. Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 30. Juni 2016 und Vollversammlung am 20. Juli 2016) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 40.172.000 € und die Aufwendungen mit 40.352.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 9.267.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt (s. a. Buchstabe F); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 30. Juni 2016 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

6. Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ (IT-Ausschuss am 06. Juli 2016 und Vollversammlung am 20. Juli 2016) werden im Erfolgsplan die Erträge auf 176.494.837 € und die Aufwendungen auf 175.369.473 € (= Jahresüberschuss 1.125.363 €) erhöht und im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 58.293.305 € vermindert. Gleichzeitig werden die Kreditermächtigung auf 15.500.000 € vermindert und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 29.400.000 € erhöht (s. a. Buchstaben D und F).

D. Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 48.700.000 € um 48.700.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 31. August 2016 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 40.191.799 € um 24.691.799 € vermindert und damit auf 15.500.000 € neu festgesetzt.

E. Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lt. Haushaltsplan	1.392.983.500 €
lt. Nachtragshaushaltsplan	- <u>430.986.000 €</u>
Summe	961.997.500 €

Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:	2017	- 171.903.000 €
	2018	- 95.437.000 €
	2019	- 149.063.000 €
	2020	- 14.583.000 €

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilienmanagement	-96.902	-79.397	-83.545	-21.088
Schulverwaltung	-6.624	-5.000	-20.000	-5.000
Grundschulen	23.782	-12.700	21.500	0
Mittelschulen	3.105	7.647	0	0
Städtische Realschulen	-3.853	-13.565	-16.219	0
Staatliche Realschulen	4.000	6.000	0	0
Städtische Gymnasien	-4.251	-1.131	1.060	0
Staatliche Gymnasien	-6.766	-3.901	-10.617	0
Sonstige Berufsfachschulen	15.000	0	0	0
Städtische Fachoberschulen	-6.000	-7.180	0	0
Förderschulen	-5.722	3.083	0	0
Münchener Stadtmuseum	1.200	3.000	0	0
Galerie im Lenbachhaus	500	0	0	0
KITA Kindertageseinrichtungen	686	4.174	2.080	0
Bezirkssportanlagen und sonst. Sporteinrichtungen	-20	2.000	0	0
Alleen und Anlagen	4.531	3.316	0	0
Einrichtungen für Erholung und Freizeitgestaltung	530	0	0	0
Hochbauverwaltung	-1.996	4.248	-15.052	-10.352
U-Bahn-Bau	-4.865	-2.383	-1.270	-543
Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlung	-48.700	-3.200	-27.000	22.400
Gemeindestraßen	-35.853	4.102	0	0
Bundes- und Staatsstraßen – Ortsdurchfahrten	-5.157	-4.550	0	0
Straßenbeleuchtung	-8	0	0	0
Straßenreinigung	1.000	0	0	0
Wasserläufe, Wasserbau	480	0	0	0
Summen	-171.903	-95.437	-149.063	-14.583

Die in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchener Stadtwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchener Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2015 bis 31. August 2016 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchener Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2016 bis 31. August 2017 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ werden unverändert nicht festgesetzt.

F. Kassenkredite

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan und von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 31. August 2016 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 wird auf 16.000.000 € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 30. Juni 2016 wird verwiesen.

Der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 28.500.000 € um 900.000 € erhöht und damit auf 29.400.000 € neu festgesetzt.

G. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 berücksichtigt. Sie werden in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 15.11.2016).

H. Stellenplan 2016 (1. Nachtrag)

Das Personal- und Organisationsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

"Der Stellenplan zum Haushalt 2016 wurde vor dem Hintergrund eines enger werdenden Finanzrahmens erstellt und enthält somit auch nur Ausweitungen in Höhe von 500 VZÄ für Stellenschaffungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen ab dem 01.01.2016. Die mittlerweile eingetretene Entwicklung und der Umfang der aus den Stadtratsbeschlüssen resultierenden Kapazitätsausweitungen ist mit dem vorgegebenen Stellenplan zum Haushalt und den darin vorgesehenen neuen Stellen nicht mehr ausreichend.

Darüber hinaus melden wir Hebungen von vier Planstellen von Besoldungsgruppe A15 nach Besoldungsgruppe A16 mit Wirkung vom 01.11.2016 bzw. 01.12.2016 an, die im Verwaltungs- und Personalausschuss in den Monaten September bis November 2016

vorgesehen sind.

Um dennoch den Willen des Stadtrats zeitnah umsetzen zu können, werden die nachfolgenden Positionen zum Stellenplan im Nachtrag 2016 angemeldet.

Wegen erforderlicher organisatorischer Maßnahmen während der Geltungsdauer ist der Stellenplan zum Haushalt 2016 wie folgt anzupassen:

1. Gefasste Stadtratsbeschlüsse vom Januar bis Juli 2016:

Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel; Neukonzipierung des Trägerschaftsüberlassungsvertrags; Befristete Ergänzungsvereinbarungen für ehemalige Betriebsträger; Modifizierung der Zuschussrichtlinie und sonstige Weiterentwicklungen; Alternativmodell zur Finanzierung der Arbeitsmarktzulage; Beschluss vom 28.10./19.11.2015 (KJHA/VV); Nr. 14-20 / V04093:*

- 120,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S11b
- 200,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S8b
- 200,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S8a
- 140,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S4
- 20,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S2

* Stellen waren im Stellenplan 2016 nicht enthalten, daher Vollzug im Nachtrag zum Stellenplan

Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V05257:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13
- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 8,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A7
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 13
- 7,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V05259:

- 3,8 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 21,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8

- 6,6 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A7
- 2,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A6
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 1,2 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 3

Neuordnung und Personalbedarf in der Straßenverkehrsbehörde, Kreisverwaltungsreferat III/1 Verkehrsmanagement; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V05260:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Münchner Stadtmuseum; Entwicklungsperspektiven; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04405:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 13
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Ausbildung im Hoheitsbereich; Berichterstattung über das Einstellungsjahr 2015 sowie Berichterstattung über den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte im Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben und bei den städtischen Gesellschaften; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04838:

- 2,6 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt II; Sanierungsumsetzungskonzept StKM GmbH - Stellenkapazitäten innerhalb des POR; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04056:

- 2,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13
- 6,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahme „Grobkonzept für Handicap-Day“ und Maßnahmen der Arbeitgeberin zur Inklusion; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04963:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

Wachstum des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport; Verlegung des Geschäftsbereichs KITA in das Dienstgebäude Landsberger Str. 30; Ressourcen zur Aufgabenerfüllung; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04943:

- 2,4 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Anpassung der Personalausstattung im Amt für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen; Vollzug Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Rückkehrhilfen; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V05251:

- 15,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 45,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Anpassung der Personal- und Raumausstattung des Amts für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Wohnungslosen Personalbedarf Unterbringung von Wohnungslosen, Kinder- und Jugendschutz und Querschnittsaufgaben; Beschluss vom 25.02.16; Nr. 14-20 / V04151:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 13
- 4,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12

Sportentwicklung in der Landeshauptstadt München; Beschluss vom 16.03.2016/20.07.2016: Nr. 14/20 / V 04256:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13

Einführung eines Kompetenzmanagements bei der Landeshauptstadt München; Beschluss vom 20.04.16; Nr. 14-20 / V03776:

- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10

Änderung eines Erbbaurechts 4. Stadtbezirk Schwabing-West Städtisches Klinikum München GmbH Stellenbedarf im Kommunalreferat; Beschluss vom 11.05.16; Nr. 14-20 / V05812:

- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Dachauer Straße 110-114, Schwere-Reiter-Str. 2, Kreativlabor, Bestandsuntersuchung – Sachstandsbericht, Projektauftrag Abbruch und Bodensanierung; Beschluss vom 11.05.16; Nr. 14-20 / V05814:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, Personalausstattung ab 2016; Beschluss vom 11.05.16; Nr. 14-20 / V05857:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Breitbandanbindung für die Münchner Bildungseinrichtungen; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019; Beschluss vom 15.06.2016; Nr. 14-20/V 04539:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

Münchner Volkstheater GmbH (MVT); Neubau am Viehhofgelände; Beschluss vom 15.06.2016; Nr. 14-20/V 05892:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Änderung der Personalkapazitäten im Bereich der örtlichen Friedhofsverwaltungen - Personal für den Erwerb von Grabnutzungsrechten/Friedhofsaufsicht; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V05672:

- 9,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6

Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V04623:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10

Neustrukturierung und Mehrbedarfe der Hauptabteilung Umwelt; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V04621:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A16
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

Dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) im Kommunalreferat; Anpassung der personellen Kapazitäten; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V06056:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 3,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Gründung der Qualifizierungsgesellschaft, Folgebeschluss; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V06301:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6
- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 4
- 100,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 2Ü

Personalbedarf in der Ausländerbehörde; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V06220:

- 7,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 21,6 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 4,4 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8
- 4,6 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A6
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

Weiterentwicklung Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Landeshauptstadt München; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V05951:

- 10,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Anpassung des Personalbedarfs der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates, bisher zurückgestellter Bedarf; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V06197:

- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferates; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V06223:

- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Personalbedarf im Bereich des KVR HA-II/13 Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V05780:

- 8,4 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A7

Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen; Beschluss vom 15.06.16; Nr. 14-20 / V05748:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 6,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG); Beschluss vom 20.07.2016; Nr. 14-20/V 06082:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Budgetausweitung für den Bauunterhalt 2017 und Folgejahre; Objekte des Kommunalreferates in Betreuung durch das Baureferat als Baudienstleister; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V03340:

- 11,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 7,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Zusätzlicher Personalbedarf im Baureferat zur Umsetzung der Vorhaben

- Handlungsprogramm Mittlerer Ring,
- Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord,
- Domagkpark und
- Münchner Kleingartenwesen; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06494:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A15
- 5,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 0,7 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Aufbau eines medizinischen Versorgungsmanagements; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V 06001:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 15
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Förderprogramm Energieeinsparung (FES): Änderung der Richtlinien, Bürgerfreundlichkeit und Effizienzsteigerung, Veränderung im Personalbedarf; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V05594:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8

Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren; zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06057:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A15
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

Anmietung von weiteren Büro- und Verwaltungsflächen für das Baureferat, Finanzierung der zusätzlichen Mietkosten, 14. Stadtbezirk Berg am Laim; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06268:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Ausbau der interkulturellen Bibliotheksarbeit bei der Münchner Stadtbibliothek; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06433:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Ausbau der interkulturellen Bibliotheksarbeit bei der Münchner Stadtbibliothek; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20/V06433:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) – OrgaZIB - Umsetzung des Gutachtens; Beschluss vom 20.07.2016; Nr. 14-20 / V 06467:

- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A15
- 17,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13
- 6,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 2,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10

Gesamtplan Integration von Flüchtlingen, Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit - notwendige Maßnahmen; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06107:

- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 7,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Verbesserung des Einnahme- und Rückforderungsmanagements der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige; Beschluss vom 20.07.16; Nr. 14-20 / V06481:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10

2. Stellenhebungen in den Beschlüssen von September bis November 2016

vorgesehen:

- 4 Stellenhebungen von BesGr. A15 nach BesGr. A16

3. Geplante Stellenausweitungen (Beschlüsse) im Zeitraum September bis Dezember

2016:

Die Referate planen weitere Stellenausweitungen durch Stadtratsbeschlüsse, die in den Monaten September bis Dezember in den Stadtrat eingebracht werden. Auch hierfür werden im Stellenplan zum Nachtrag 2016 weitere Stellen aufgenommen.

Diese Anmeldungen zum Stellenplan bedeuten noch nicht, dass die genannten Stellen nach Art, Anzahl und Bewertung schon bewilligt wären. Vielmehr kann eine Stellenschaffung nur vollzogen werden, wenn hierzu ein entsprechender Stadtratsbeschluss zu Grunde liegt. Den zusätzlich als „Reserve“ eingeplanten Stellen muss im Nachtragshaushalt 2016 keine Finanzierung zu Grunde liegen.

Mitarbeiterbefragung "Great Place To Work"; Verlängerung der Kapazitäten der GPTW-Koordinatoren/innen; Beschluss am 21.09.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06781:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen; Beschluss am 22.09.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06156:

- 0,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,6 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Personalausstattung der SGB XII-Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern; Beschluss am 22.09.16; Nr. 14-20 / V06730:

- 0,8 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11

- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 9,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen – Personalausstattung; Beschluss am 28.09.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V00345:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 13
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Aufgaben nach § 52 SGB VIII und § 38 JGG; Beschluss am 04.10.16 (KJHA) geplant vorgesehen; Nr. 14-20 / V06895:

- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12

Wirksamkeit in der Jugendhilfe; Beschluss am 04.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V06888:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17

Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit (BSA); Beschluss am 04.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V06793:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 1,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17

Regionale Kooperationen stärken (II); Beschluss am 05.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06894:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10

Sicherung der Asylsozialbetreuung Modellkommune Betreuung von anerkannten Flüchtlingen; Beschluss am 13.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06136:

- 2,7 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Sicherung benötigter Ressourcen für Zuschussprojekte und Mischobjekte; Beschluss am 13.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06134:

- 0,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17
- 5,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12
- 1,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S8

Plattform zur Meldung von ungenehmigten Nutzungen von Mietwohnungen; Beschluss am 13.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06924:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ im Sozialreferat; Beschluss am 13.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06949:

- 0,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8

Konfliktmanagement bei der Landeshauptstadt München; Beschluss am 19.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06782:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12

Wohnen für Alle – Vorstellung des Rahmenkonzeptes; Beschluss am 25.10.16 vorgesehen; Nr. 14-20 / V06163:

- 0,2 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 4,8 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 0,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17
- 2,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S8

Erweiterte Steuerungsaufgaben des Stadtjugendamts im Kinderschutz; Beschluss am 25.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V03786:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 5
- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17

Erreichbarkeit des Stadtjugendamtes bei vermuteter bzw. tatsächlicher Kindeswohlgefährdung über eine „Leitstelle Kinderschutz“; Beschluss am 25.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V07008:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S15
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12

Junges Wohnen für junge Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund; Beschluss am 25.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V07005:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17

2. Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen. Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund; Beschluss am 25.10.16 (KJHA) vorgesehen; Nr. 14-20 / V07003:

- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S14
- 4,4 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12

Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen, Finanzierung und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Umsetzung einer Verlängerung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen; Beschluss im September/Oktober vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06647:

- 0,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 16,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 5

Förderung der Sportvereine in München, Strukturelle Entwicklung der Dienstleistungen; Beschluss im September/Okttober vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06733:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11

Schaffung der Stelle „Leiter_in des Fachbereiches Steuerungsunterstützung in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (KBS)“; Beschluss im September/Okttober vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06756:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A15

Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen, Organisationsentwicklung und Personalbedarfe bei der Geschäftsstelle Zuschuss des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport; Beschluss im September/Okttober vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06747:

- 3,4 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 8,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A7

Städtische Häuser für Kinder Odinstr. 30, Sanatoriumsplatz 2, Alfred-Döblin-Str. 22 und Isoldenstr. 17 (ehem. Kölner Platz 1) 291 Plätze, Trägerschaft Landeshauptstadt München, Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Belegrechte ab 2017, gegenseitige Forderungen 2015/16, Verpflegung ab 2017 und städtischer Qualitätsstandard; Beschluss im September/Okttober vorgesehen; Nr. 14-20 / V 06784:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8
- 3,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 5
- 2,2 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 2Ü

Neuer Verwaltungsstandort für das Baureferat an der Berg-am-Laim-Str. 45, Zusätzliche Finanzierungsbedarfe; Beschluss im November vorgesehen; Nr. 14-20 / V06595:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 2,9 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8
- 0,8 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6
- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 3

Stellen zur Umsetzung von unabweisbaren Aufgaben (Beschlussfassungen geplant)

- 4,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A15
- 5,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A13
- 24,9 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A11
- 20,8 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A10
- 18,4 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A8
- 22,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A7
- 10,5 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A6
- 14,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 15
- 39,4 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 13
- 11,1 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 11
- 27,8 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 10
- 11,9 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 9
- 10,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 8
- 4,3 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 7A
- 10,7 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 6
- 10,5 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 5
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. 4
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S17
- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S14
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S12
- 2,0 VZÄ Stellenschaffungen in EntgeltGr. S8"

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, alle ggf. erforderlichen Änderungen im Zusammenhang mit „Empfehlungsbeschlüssen“ bzw. Finanzierungsbeschlüssen, welche Auswirkungen auf diesen Nachtrag haben, ohne Änderung des Nachtrages, im Haushaltsvollzug auf dem Büroweg durchzuführen.
4. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird erlassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. – III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei - HA II/11 (2 x)**

z. K.

V. WV Stadtkämmerei - HA II/11

Stadtkämmerei

HA II/1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei - HA I (5 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/L
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/11
An die Stadtkämmerei - HA II/12
An die Stadtkämmerei - HA II/13
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4 x)
An die Stadtkämmerei - RL-S1
An die Stadtkämmerei - RL-S2
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt - Abt. 1 (3 x)
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....